Anlage zur Friedhofssatzung vom 30.06.2020

Der Gemeinderat hat am 24.11.2020 die nachstehenden Gebühren beschlossen:

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Für die Zustimmung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 €
1.2 Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabaufstellernim EinzelfallZulassung auf 5 Jahre	15,00 € 110,00 €
1.3 Für die Zulassung von gewerbsmäßiger Grabpflegeim EinzelfallZulassung auf 5 Jahre	5,00 € 29,00 €

2. Grabnutzungs-, Bestattungsgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen

2.1 Grabnutzungsgebühren

2.1.1 für die Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 Jahren und mehr	1.650,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	500,00 €
- Urnenreihengrab	830,00 €
- Urnenreihengrab anonym	710,00€

2.1.2 für die Verleihung von besonderen Grabnutzrechten

- Einzelwahlgrab (Tiefgrab)	2.250,00 €
- Doppelwahlgrab (Tiefgrab)	3.375,00 €
- Urnenwahlgrab	2.100,00 €
- Urnenwahlgrab in der Urnenwand	1.675,00 €

2.1.3 für die Verlängerung von Grabnutzrechten pro Jahr

- Einzelwahlgrab	90,00 €
- Doppelwahlgrab	135,00 €
- Urnenwahlgrab	84,00 €
- Urnenwahlgrab in der Urnenwand	67,00 €

2.2 Bestattungsgebühren

- für die Bestattung von Personen von 6 Jahren und mehr	580,00 €
- für die Bestattung von Personen unter 6 Jahren	130,00 €
- für die Beisetzung einer Urne	110,00 €
- für die Beisetzung einer Urne in der Urnenwand	90,00€
- Zuschlag für die Herstellung von Tiefgräbern	50,00€

2.3 Nutzung der Leichenhalle / Kühlzelle

- Nutzung der Leichenhalle	120,00 €
- Nutzung der Kühlzelle je Tag (bis zum 3. Tag)	50,00 €
- Nutzung der Kühlzelle ab dem 3. Tag pauschal	150,00 €

2.4 Gebühren für sonstige Leistungen

- für das Ausgraben oder Tieferlegen von Leichen oder Gebeinen

- nach tatsächlichem Aufwand

 für die Beisetzung von auswärts überführten Gebeinen

- nach tatsächlichem Aufwand

- für die Ausgrabung von Urnen

- nach tatsächlichem Aufwand

- für den Einsatz eines Leichenträgers

33,00 €

Hirschberg a.d.B., den 24. November 2020

Ralf Gänshirt Bürgermeister